

Hans Kramer

Wie moralisch sind dokumentenfreie Lebensgemeinschaften?

Schon in der Benennung der Partnerschaftspraxis junger Menschen zeigt sich die Verunsicherung. Die Skala der Wortschöpfungen reicht von „nichtehelichem Zusammenleben“ oder „nichtehelichen Lebensgemeinschaften“ über „Ehe ohne Trauschein“, „papierlose Ehe“ und „Schrägstrich-Ehe“ bis zu „Ehe auf Probe“ und „Konkubinat“. Selbst von „wilder Ehe“ sprechen Meldungen der Katholischen Nachrichtenagentur noch in diesem Jahr. Allen Benennungen ist gemeinsam, daß sie von einer als gesichert geltenden sozialen oder kirchlichen Konzeption von Ehe her geprägt werden. Deshalb sind sie mehr als Benennungen: sie bewerten, und zwar negativ. Muß das nicht das ethische Gespräch unter Christen und zwischen den Christen ungebührlich belasten? Es wird ein Disput aufgenommen zwischen Anklägern und Angeklagten.

Die jungen Leute, die in einer affektiven, sexuellen und häuslichen Gemeinschaft zusammenleben, tun das mit einem mehr oder weniger drängenden Gestus des Suchens in Richtung auf die für sie eventuell gültige Form der Partnerschaft hin. Ihre Lebensgemeinschaft werten sie momentan noch nicht als lebenslang. Auf kirchliche oder staatliche Ehedokumente für ihre Gemeinschaft verzichten sie, weil sich ihnen die Frage noch nicht stellt, oder aus Vorsicht oder aus Protest. Diese dokumentenfreien Lebensgemeinschaften werden wegen der stetig steigenden Zahlen und wegen der Anfragen, die in dieser Lebenspraxis liegen, zu Ärgernis und Denkverpflichtung für Christen.

Fakten, die Blickabwendung provozieren

Die Paare, die sich zur Zeit für eine katholische Trauung anmelden, leben in aller Regel ein Jahr bis sieben Jahre zusammen. Die Erfahrungen werden aktuell bei den obligatorischen Brautleutekursen gemacht. Die Tatsachen werden allerdings nur bekannt, wenn die Befragten frei antworten können. Durch die Umstände der Frage, die Person des Fragestellers oder die Formulierung – in einer katholischen Institution, von einem kirchlichen Mitarbeiter, mit Andeutung des eigentlich Richtigen – werden die Paare leicht veranlaßt, eine Wunschantwort zu geben.

Katholische Christen verhalten sich vor und außerhalb der Ehe anders, als von der generellen kirchlichen Normierung her erwartet wird. Statistisch zufrieden-

stellende und exakt vergleichbare Daten gibt es für Deutschland und die anderen Länder Europas nur wenige. Allerdings sind die Trends in den Statistiken unverkennbar¹. Eine Repräsentativbefragung im Jahr 1978 von 1000 ledigen Frauen im Alter von 18 bis 28 Jahren im Landkreis Fulda ergab, daß zirka ein Viertel mit einem Partner ständig zusammenlebte. Da nur eine besondere Altersgruppe von Frauen befragt wurde, ist für die Gesamtbevölkerung ein höherer Prozentsatz zu erwarten.

Die Tatsachen entsprechen dem Meinungsbild in *Deutschland*. Eine Umfrage des Allensbacher Instituts im Jahr 1978 ergibt, daß 75% der Männer und 78% der Frauen im Alter von 16 bis 29 Jahren am Zusammenleben Unverheirateter keinen Anstoß nehmen. Mehr als zwei Drittel der Bundesbürger unter 30 Jahren – 70% der Frauen und 66% der Männer – halten es für sich für denkbar, mit einem Partner ohne Dokumente zusammenzuleben. Eine repräsentative EMNID-Untersuchung von 1981 zeigt, daß 70% der Bundesbürger, Frauen und Männer, eine „Ehe auf Probe“ befürworten. Allerdings wird die Dauereinrichtung einer „Ehe ohne Trauschein“ von 48% abgelehnt. Nach der Umfrage standen die 16- bis 19jährigen der Ehe entschieden skeptischer gegenüber als die damals ältere Gruppe.

Einige gesicherte, wenn auch noch recht spärliche Fakten seien genannt, um die ethische Debatte nicht jenseits des Willens, die Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen, anzusiedeln. In den *USA*, wo nichteheliche Lebensgemeinschaften damals als gesellschaftlich abweichend qualifiziert wurden, hatten nach einer Veröffentlichung von 1974 dennoch 32% der befragten Studenten in solchen Partnerbeziehungen gelebt. In *Frankreich* hatten 1976/77 44% der Eheleute vor der Trauung zusammengelebt. Von allen Frauen zwischen 20 und 24 Jahren gaben 23% an, in dokumentenfreien Partnerschaften gelebt zu haben. In *Österreich* erklärten im Jahr 1977 von 2700 jungverheirateten Frauen 45,7%, sie hätten vor der Ehe unverheiratet mit einem Partner zusammengelebt. Es ergab sich eine Durchschnittszeit von 1,6 Jahren.

In *Schweden* zeigte 1974 eine repräsentative Auswahl von 101 jungverheirateten Paaren, daß alle vor der Ehe zusammengelebt hatten. 10% lebten kürzer als ein Jahr zusammen, mehr als 50% zwischen zwei und vier Jahren. Eine *norwegische* Untersuchung von 1979 stellt fest, daß von 4137 befragten Frauen zwischen 18 und 44 Jahren über 1000 schon unverheiratet mit einem Partner zusammengelebt hatten. Im gleichen Jahr weist eine Untersuchung für *Finnland* nach, daß zirka ein Drittel der Partnerschaftsverhältnisse der 20- bis 30jährigen nichtehelich sind. 1950 lebte in *Dänemark* ein Drittel der Frauen zwischen 20 und 24 Jahren ohne Ehe mit einem Partner zusammen.

Die öffentliche Einstellung zu dokumentenfreien Lebensgemeinschaften in Deutschland ist seit zwanzig Jahren statistisch genau dokumentiert. Die Bejahung auch unter Christen und Katholiken hat immer intensiver zugenommen. Die Praxis des freien Zusammenlebens und das ständige Anwachsen der Zahl dieser

Partnerschaften ist ebenfalls von Statistikern empirisch belegt. Die auszumachen- den Trends stützen die Einsichten in die Praxis junger Katholiken, wie sie bei Traubewerbern sichtbar wird. Christen haben ihre Kenntnisse über die Zahl freier Lebenspartnerschaften nicht mehr nur aus der eigenen Familie und den Erfahrungen der Pfarrer, die zunehmend häufig nur einen Wohnsitz für beide Ehebewerber zu notieren haben. Man kann kirchlich und moraltheologisch die Fakten und Meinungen nicht mehr nach dem geheimen Motto ignorieren: nicht sein kann, was nicht sein darf.

Für wen ein Ärgernis?

Ärgernis nehmen die Christen, vornehmlich aus der älteren Generation, die anklagend und verurteilend erklären: Die jungen Leute verletzen das sechste und neunte Gebot! Was hier geschieht, ist schwere Sünde! Nicht eigentlich geärgert, wohl aber sehr tief beunruhigt und besorgt zeigen sich die Eltern von Paaren, die unverheiratet zusammenleben. Obwohl man die eigenen und neuartigen Lebens- wege der nachfolgenden Generation respektieren möchte, fragt man sich mit Sorge, ob sie nicht über die realen Möglichkeiten hinaus lebt, ob sie sich überfordert oder unterfordert, ob dieser Suchweg zum Glücken des Lebens führen kann, ob nicht ein Partner einem ausbeutenden anderen zum Opfer fällt.

Führer und Lehrer in der Kirche, die wissen, daß über dokumentenfreie Lebensgemeinschaften nichts in den biblischen Schriften ausgesagt ist, werten besonders das Abweichen von vielfach bekräftigten Moraltraditionen der Kirche, dem sie wehren wollen. Alle Sexualität war mehr als anderthalb Jahrtausende der Ehe zugeordnet mit den Zwecken von Kinderzeugung und Kindererziehung. Die Kirche könne sich bei dieser langen Lehre und Praxis unter dem Beistand des Geistes nicht geirrt haben, so insistiert man.

Konservative oder wieder konservativ gewordene Kulturkritiker sehen in dem neuen partnerschaftlichen Lebensstil einen Kulturschock auf das Abendland zukommen. Sie betonen, wie absolut notwendig der sexuelle Verzicht und erotische Disziplinierung als Basis für den hierarchischen Aufbau und die Leistungsfähigkeit der westlichen Gesellschaften, Kulturen und Wirtschaftsformen war und ist. Helmut Schelsky als typischer Sprecher beruft sich auf Max Scheler und Arnold Gehlen: „In der Askese, besonders der geschlechtlichen, schafft sich der Mensch eine der Triebbefriedigung entgegengerichtete Antriebsstruktur, deren Bestand wir als Grundlage aller höheren sozialen und kulturellen Organisation ansehen müssen.“² Geschlechtliche Askese und soziale Disziplinierung sind Bedingungen und Garanten der Kulturentwicklung. Die Basis für Eliteleistungen wird von der Jugend verlassen, so wirft man ihr vor. Da auch Horkheimer mit dem Gestus des Untergangspropheten die alten Konventionen beschwört und ehemali-

ge Verkünder sexueller Libertinage jetzt zu asketischer Disziplin raten, wird das Gremium der Verurteiler vielfältig. Selbsternannte Tiefenpsychologen tragen das Ihrige bei. Die Verurteilung ist willkommen. Ihre Gründe gewichtet man weniger.

Ethische Normen in dokumentenfreien Partnerbeziehungen

Die pessimistische Optik, in der junge Menschen und ihr Verhalten häufig gesehen werden, ist so berechtigt nicht, wie es ein Kritikertrend glauben machen will. Die Themen „Jugendmoral“ und „Moral der jungen Leute“ gehören zu den heißen Eisen. Aber es muß zu denken geben, daß die vielseitig informierte Tatsachenbenennung und die Diskussionsangehung zum Thema Jugendmoral, die Roman Bleistein im Jahr 1978 mit guten Gründen als nicht-pessimistische vorlegte, von Kulturkritikern, Pädagogen und Moraltheologen nur zögernd für ein Gespräch aufgegriffen worden ist³.

Die Jugend ist auch in ihrem Partnerverhalten besser als ihr publizierter Ruf. Das ergibt die differenzierte Analyse, besonders, wenn man sich nicht bloß auf den Augenschein verläßt. Es entspricht den elementaren Forderungen der Redlichkeit, die empirischen Untersuchungen der Soziologie aus den letzten Jahren heranzuziehen und ihre Aussagen über die Moral junger Menschen kritisch zur Kenntnis zu nehmen.

Das feste Zusammenleben junger Menschen ohne Ehe ist im Gesamt des gewandelten Verhältnisses der Jugend zur Sexualität im Partnerverhalten zu sehen. Die neuesten verlässlichen Studien weisen die unter Fachleuten schon länger bekannten Tatsachen aus⁴. Die Jugendlichen verlegen die herkömmlichen normativen Grenzen in ihrem Sexualverhalten in früheres Alter. Sie nehmen in festen Freundschaften Geschlechtsverkehr auf, aber unter den Maßstäben von Liebe und Treue. Promiskuität findet nicht statt. Als Ziel stehen Ehe und Familie im Horizont. Die personalen Basisvorstellungen der überkommenen Sexualmoral werden in die jungen Verhältnisse übernommen. Es zeigt sich, daß sich schon die befragten jungen Menschen unter 18 Jahren in ihren Partnerschaften vor der Ehe so verhalten, wie sie sich das in der Ehe vorstellen. 95% der Jugendlichen wollen später heiraten. Der empirische Befund läßt von einer Art „Vor-Ehe“ sprechen. Dazu gehört, daß 23% der Jugendlichen bis zu 15 Jahren Geschlechtsverkehr haben, was mit 19 Jahren für 75% aller Jugendlichen gilt. 85% werten vorehelichen Verkehr als selbstverständlich, und zwar eventuell für mehrere aufeinanderfolgende Liebesbeziehungen. Ausschließlichkeit und Dauerhaftigkeit werden nur für die jeweils bestehende Partnerschaft in Liebe verlangt. Es werden also schon im Stadium des Miteinander-Gehens starke innere und äußere Normierungen und Reglementierungen beachtet.

Man wird in der Sexualität wie in jedem anderen ethischen Lebensbereich mit

subjektiv negativem Verhalten rechnen müssen: mit Lust und Laune, Bindungs-scheu und Bequemlichkeit, Mangel an Verantwortung und Fehlen von Entscheidungswillen. Man bemüht sich zu wenig, Anstrengungen und Frustrationen auszuhalten. Man tendiert faktisch auf Unverbindlichkeit. Aber das ist im Bereich der Sexualität keinesfalls häufiger als etwa bei Fragen der Gerechtigkeit, der Nächstenliebe oder Wahrhaftigkeit.

An das statistisch belegte Verhalten der unter 19jährigen schließt sich die Lebensweise der Älteren in festeren Lebensgemeinschaften an. Es werden dort ebenfalls ethische Basisnormen gelebt. Die intime Lebensgemeinschaft steht unter den Maßstäben von Liebe und Sympathie. Banalisierung der Sexualität wird abgelehnt und negativ sanktioniert. Man bringt Liebe eng mit Sorge zusammen: Man sorgt sich um das Glück auch des Partners. Es soll jede emotionale, personale oder finanzielle Ausbeutung vermieden werden. Man lebt nur mit einem Intimpartner, wenn auch bei negativen Lebenserfahrungen neue Partnerschaften eingegangen werden. Promiskuität findet nicht statt. Schließlich sorgen die Paare gezielt dafür, daß kein Kind gezeugt wird, weil sie ihre Partnerschaft dazu als nicht stabil genug erachten.

Die ethische Basis ist darin gegeben, „daß die Sexualität heute primär als eine Größe gesehen wird, in der es nicht in erster Linie um Zeugung und Nachkommenschaft geht, sondern um Auszeugung und Entfaltung der Person, um Kommunikation mit einem anderen Menschen, um die Erfahrung des anderen, um das Heraustreten aus sich selbst und um das Anbieten des eigenen Lebens“⁵.

Christliche Denkverpflichtung

Ethisch und christlich wird man hier bei aller realistischer Kenntnisnahme einwendend fragen müssen, ob so wirklich genügend Menschlichkeit gesichert wird und ob nicht in überbeanspruchender Subjektivität der Wert des Institutionellen zu tief angesetzt wird. – Für die Sexualmoral der jüngeren Verliebten stellen sich die Fragen noch einmal anders und vor allem schärfer.

So muß mit erheblichen Bedenken gegen die neue Partnerschaftspraxis gefragt werden. Mit gleichem Ernst ist aber zur Kenntnis zu nehmen, daß die jungen Menschen einen Suchprotest unternehmen in Richtung auf mehr Menschlichkeit. Es beindruckt der personale Ernst, mit dem hier über Partnerschaft und Ehe gedacht wird, und es beschämt die nachdenklich gewordenen Erwachsenen und Christen der Protest, der gegen die erfahrene Inhumanität faktisch existierender Ehen in unserer Zeit formuliert und gelebt wird.

Mit dem von der Kirche tradierten und gelehrtten Normgefüge paßt die neue Lebenspraxis nicht zusammen. Danach ist geschlechtliche Intimität nur in der auf lebenslange Dauer angelegten Einehe legitim. Im Beschluß der Würzburger

Synode von 1975 „Christlich gelebte Ehe und Familie“ heißt es: „Volle geschlechtliche Beziehungen... haben ihren Ort in der Ehe“ (Nr. 3.1.3.3.). Anschließend wird erklärt, geschlechtliche Beziehungen von Verlobten, die zur Ehe entschlossen sind, könnten „nicht als der sittlichen Norm entsprechend angesehen werden“. Die Erklärung der Glaubenskongregation von 1975 formuliert hart: „... die leibliche Vereinigung in Unzucht... entehrt den Tempel des Heiligen Geistes, zu dem der Christ geworden ist. Die leibliche Vereinigung ist also nur dann rechtmäßig, wenn zwischen dem Mann und der Frau eine endgültige Lebensgemeinschaft geschlossen worden ist“ (Nr. 7).

Nicht nur in der Redeweise, sondern im begründenden anthropologischen und theologischen Duktus liegen das römische und das deutsche Dokument geradezu unglaublich weit auseinander. Darauf ist in theologischen Analysen schon genug hingewiesen worden. So wird trotz des grundsätzlichen Nein im Synodenbeschluß, wie schon von den deutschen Bischöfen in ihrem Hirtenbrief von 1973 zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit, die Intimität von fest Versprochenen und Verlobten entschieden anders bewertet als unpersönliche und bindingslose Geschlechtsbeziehungen.

Hier zeigen sich angesichts der gegebenen Realitäten offene Räume christlich-verantwortlichen Wagens, Suchens und Denkens. Ein absolutes, ausnahmsloses Verbot der geschlechtlichen Intimität vor der Ehe hat auch in der kirchlichen Tradition in der Vergangenheit nicht lückenlos begründet werden können⁶.

Das Apostolische Schreiben „Familiaris consortio“ aus dem Jahr 1981 von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute stuft „Ehe auf Probe“ und „freie Verbindungen“ als irreguläre Situationen ein, die der pastoralen Therapie bedürfen, wozu psychologische und soziologische Forschungen verlangt werden (Nr. 79–81). Als theologische Basis für diese Wertung wird in der Nr. 11 ausgeführt, daß Gott, der in sich selbst ein Geheimnis treuer personaler Liebesgemeinschaft lebt, Mann und Frau so nach seinem Bild geschaffen hat, daß die leibliche Hingabe nur in der von Gott gewollten Lebens- und Liebesgemeinschaft der Ehe möglich ist. Aus der höchsten Trinitätstheologie wird in einem unmittelbaren Schlußverfahren eine direkteste Sexualnormierung gewonnen. Dazu noch werden in aller Kürze ein spezifisches Personbild und eine ganz besondere Konzeption von Natur eingeführt.

Die Deutsche Bischofskonferenz eröffnete die Debatte dazu. 1982 wurde angesichts dieser Ehe-theologie und Ehemoral, die in strikter und schnellster Deduktion erstellt wurde, von der Bischofskonferenz die Forderung erhoben, „die Kirche müsse sich vorrangig um die für Ehe und Familie *wesentlichen Grundhaltungen* und die darauf bezogene Gewissensbildung bemühen; erst von daher könnten Aussagen zu Einzelfragen verständlich gemacht werden“. Man erkannte die „Grundtendenz von Familiaris consortio, die welthafte Gesamtwirklichkeit von Ehe und Familie... zu vernachlässigen“⁷, und sprach das aus.

Die verbindliche Zielrichtung für ethisches Suchen und moralisches Streben ist bei dem gläubigen Sakramentenverständnis von Ehe für das christliche Denken gegeben. Angesichts der faktischen und ethischen Realgegebenheiten und angesichts der nicht strikt verzahnten Positionen auch in amtlichen Verlautbarungen muß zu konkreten Fragen weitergedacht werden. Der Wille Gottes muß für jede neue Zeitsituation neu buchstabiert werden. Für den Geist Christi mit dem Impuls zu mehr Menschlichkeit und Christlichkeit muß in christlicher Debatte Raum geschaffen werden. Der im Grundsätzlichen klare und ethisch sowie pastoral bemüht abwägende Fastenhirtenbrief 1984 des Bischofs von Mainz über „Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und christliche Ehe“ ist ein begrüßenswertes Signal. Richtiges aufzunehmen, Falsches zu kritisieren und mehr Menschlichkeit aus christlichem Glauben zu propagieren, ist die Aufgabe christlicher Ethik. Das erwarten die säkulare Welt und besonders die jungen Menschen von ihr.

Zusammenhang von Sexualität und Ehe

Vom richtigen Verständnis, in welcher Weise Sexualität und Ehe zusammengehören, hängt es ab, ob man die neuzeitlichen Wandlungen im Partnerschaftsverhalten vor allem einer unmoralischen Haltung zuschreibt, einem Mangel an sozialer Reife, vielleicht noch einer fundamentalen Unwissenheit über die Notwendigkeiten des Lebens, oder andere Gründe in Anschlag bringen wird, die personal, sozial und ethisch nicht direkt den Minusvarianten zuzurechnen sind.

Wir Heutigen sehen den Zusammenhang von Geschlechtstrieb und Ehe als monokausal und einlinig an. Wir neigen zu der Auffassung, der biologische Drang des Sexualtriebs sei die Bedingung der Ehe: Ehe gibt es zur Regulierung der Geschlechtsbeziehungen. Man denkt sich eine dreigliedrige Kette: Der Geschlechtstrieb ist das erste. Er erfordert im menschlichen Bereich notwendig die Ehe als das zweite. Das dritte ist dann die soziale Ordnung der Sexualbeziehungen, die gestiftet wird und den Kindern einen gesellschaftlich gesicherten Ort zuweist⁸.

Gegen die zunächst plausibel erscheinende Sicht ist erwiesen, daß Ehe keine primär sexuelle Institution ist. Die Stabilität der Geschlechtsbeziehungen ergibt sich wesentlich aus nichtsexuellen Tatbeständen und Notwendigkeiten. So belegen es die völkerkundlichen und sozialwissenschaftlichen Forschungen. Alle Formen von Ehe und Familie sind vornehmlich sozio-ökonomische Einrichtungen und Gemeinschaften. Sie sollen Sicherheit geben in der gegenseitigen Lebensfürsorge sowie die Schutz- und Unterhaltsleistung sowohl der Eltern den Kindern gegenüber als auch der Ehegatten untereinander gewährleisten.

So zeigt die Prüfung: Das Mutter-Kind-Verhältnis gibt die entscheidende Basis ab für die Dauerbeziehung der erwachsenen Partner. Nicht der biologische Geschlechtsdrang, sondern die biologisch begründete Fürsorge-Not ist es, die eine

Stabilität in der Geschlechterbeziehung einfordert. Die Gebälerin muß sich mit besonderem Fürsorgeaufwand dem Kind zuwenden. In frühesten Kulturstufen bekommt sie dafür Raum im Haus ihres älteren Bruders. Von einer bestimmten kulturellen Entwicklungsphase an übernimmt der Erzeuger des Kindes die wirtschaftliche Sicherung der Mutter-Kind-Einheit. Aus dieser Gemeinsamkeit erwachsen affektive Bindungen, die der erotische Sexualdrang allein nicht bewirkt. Mit der Gewöhnung ergeben sich Vertrautheit und Sympathie sowie soziale und sittliche Verpflichtungen der Partner.

Die zunächst in naiver Sicht auf die Ehe angenommene Beziehungskette ist also zu korrigieren. Der Geschlechtstrieb bleibt das erste. Das zweite aber ist das Kind, das aus einem Geschlechtsakt geboren wird. Das Fürsorgeverhältnis zwischen Mutter und Geborenem ist das dritte. Und dies bedingt als viertes die Ehe, die den Erzeuger in Sorgspflicht nimmt.

Der erste und bedingende Aspekt für soziale und ethische Normierungen der Ehe ist somit die sogenannte Familienhaftigkeit der Ehe. Darunter ist ein doppelter Fürsorge-Aspekt zu verstehen. Der zweite und somit bedingte Aspekt ist die Geschlechtspartnerschaft. Nichtsexuelle Tatbestände lassen soziale Regelungen der Geschlechterbeziehungen erfinden. Bekanntlich waren und sind sie in Vergangenheit und Gegenwart weltweit variabel.

Diese Erkenntnisse aus Völkerkunde und Soziologie führen zu neuen Überlegungen, wenn man ethisch bedenken und bewerten will, was die junge Generation in ihren dokumentenfreien Partnerschaften lebt. Man muß zumindest die Frage stellen: Reagieren die jungen Paare lebenspraktisch auf die tiefgreifenden Wandlungen in der sozialen und ökonomischen Situation der Neuzeit? Wenn der Zusammenhang von Geschlechtspartnerschaft und Ehe wegen des Kindes so ökonomisch bedingt war, besteht dann heute noch wie früher die Notwendigkeit zum sozial bindenden Eheabschluß in dem Fall, daß das Kind als Folge der geschlechtlichen Gemeinsamkeit mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann? Ist hier vielleicht eine gänzlich neue Struktur von Partnerbeziehungen gegeben, die in dieser Weise von Soziologen, Christen und Ethikern noch nicht theoretisch durchgedacht und auf ihre ethischen Bedingungen befragt worden ist?

Oder anders: Wenn die soziale Situation so geworden ist – man denkt unwillkürlich an skandinavische Verhältnisse –, daß eine Frau materiell, sozial und psychisch nicht eines fürsorgenden Mannes bedarf, um ihr Kind angemessen zu versorgen und in die Gesellschaft einzuführen, wie strikt ist dann die Ehe erforderlich? Wie oder wie sehr gelten dafür die Weisungen der Paulusbriefe, die in einer anderen Zeit und einem anderen Kulturraum konzipiert worden sind? So behutsam und so ernst wie möglich ist ethisch und religiös-gläubig zu fragen, da sich schließlich schon Matthäus und Paulus berechtigt sahen, an der strikten Weisung Jesu für die Ehe entsprechend ihren neuen sozialen Situationen Modifikationen vorzunehmen (Mt 5, 32; 1 Kor 7, 12–16).

Argumente, die für Ehe, lebenslange Treuebindung und Zuweisung voller sexueller Gemeinschaft zur Ehe sprechen, müssen vielleicht neu aus personaleren Sichten und unter Herausarbeitung heute notwendiger emotionaler Stützbedürfnisse in unserer modernen Gesellschaft formuliert werden. Daran herrscht aber ein eklatanter Mangel in Soziologie, Psychologie, Philosophie, Theologie, Ethik und Pädagogik. Das Gespräch ist kaum eröffnet. Aber die neuen Generationen müssen in neuen sozialen Räumen leben. Ist es falsch, ihr Tun als Lebensexperimente zu deuten? Und wenn die Versuche vielleicht auch gefährdend sind, weil sie in Gesellschaft und Kirche noch nicht durchdacht sind, sind sie deshalb als unmoralisch zu qualifizieren?

Ehe ist neu geworden – sind es auch die Wege zu ihr?

Die Ehe ist seit etwa 1890 in Deutschland in einem solchen Maß emotional anspruchsvoller und vor allem auch länger geworden, daß zumindest erst einmal nicht auszuschließen ist, daß die Jugend aus einem intuitiven Wissen, was Ehe zum Guten und Schlechten hin werden kann, neue Wege beschreitet in Partnerwahl, in den Phasen und Weisen des Kennenlernens sowie der gegenseitigen Vergewisserung, ob die Ehe gelingen kann.

Bis zum Beginn unseres Jahrhunderts war Ehe in entscheidender Weise ein Sozialpakt zum wirtschaftlichen Überleben. Die Grundbesitzenden, die Handel- und Gewerbetreibenden waren es, die heiraten konnten, durften und mußten. Für Unselbständige, Gesellen, Knechte und Mägde kam die Ehe nicht in Frage, weil sie weder Besitz noch eine eigene Wohnung hatten. Das Recht verbot ihnen zu heiraten. Die Geschichte der Heiratsverbote für den Großteil der Bevölkerung, in Resten noch bis in unser Jahrhundert hinein, sollte nicht vergessen werden. Denn es wurde dadurch in einem Großteil der Bevölkerung das Erlernen einer Partnerschaftskultur verhindert. Was aber kulturell nicht entwickelt ist, kann nicht weitergegeben werden.

Für diejenigen, die heiraten konnten und durften, hieß das aber, daß ihre Lebensaufgabe durch harte Arbeit im häuslichen Betrieb definiert war. Um ein nicht zu entferntes Beispiel zu geben: In der Stadt Wien waren im Jahr 1869 von den selbständig Erwerbstätigen 86% verheiratet oder verheiratet gewesen, weil sie die tägliche Mitarbeit der Ehefrau brauchten. Von den Arbeitern waren aber nur 36% verheiratet, weil die meisten sich keine Wohnung leisten konnten und eine Partnerin zur Mitarbeit nicht nötig hatten. Für Kinder reichte ihr Einkommen auch nicht aus. Es war in den arbeitsteilig hoch beanspruchten Ehen ganz und gar nicht möglich, die emotionalen Beziehungen zwischen den Partnern aufzubauen, wie sie in unserer sogenannten Freizeit- und Konsumgesellschaft mit selbstverständlichem Anspruch erwartet werden. In der gegenüber früher entschieden höher emotionali-

sierten Ehe unserer Tage sind mit der Ausweitung der Gefühlsbeziehungen die Gefahren des Scheiterns beträchtlich gewachsen. Früher besagte das erfolgreiche Miteinander-Schaffen zum Überleben schon „Glück“. Da aber heute nicht ein Haushaltspartner oder in gewisser Weise Geschäftspartner, sondern ein Gesprächspartner und Weggefährte für sehr unterschiedliche Lebenszonen zu wählen ist – muß der Modus des Kennenlernens da nicht anders sein als früher?

Neben der Emotionalisierung durch Wegfall der Arbeits- und Überlebensnot gibt der neuen Ehe heute die vor hundert Jahren noch unvorstellbar lange Ehedauer eine neue Qualität. Damit sind auch neue personale und partnerschaftliche Aufgaben gestellt. Im Zeitraum von 1870–1880 hatten die zwanzigjährigen Frauen eine Lebenserwartung von 40 Jahren und die Männer von 38,5 Jahren. Da durchschnittlich mit 27 Jahren geheiratet wurde, war die Eheführung auf wenige Jahre beschränkt. Das war dann auch noch die Zeit der Primärsozialisation, partnerschaftlich bis heute die am wenigsten problematische.

Da die Lebenserwartung heute in der Bundesrepublik für Frauen insgesamt bei über 75 Jahren und für Männer bei 70 Jahren liegt, hat das Wort „bis der Tod euch scheidet“ einen gänzlich neuen Inhalt bekommen. Jetzt Heiratende müssen realistisch mit einer möglichen Eheführung über 50 Jahre rechnen. Man weiß um die unterschiedliche personale Beanspruchung in den einzelnen Phasen der Ehe. So entsteht eine menschlich in besonderer Weise beanspruchende neue Lernphase, wenn etwa im Alter von 45 oder 50 Jahren der Eltern die Kinder das Haus verlassen und die Eheleute sich in einem neuen Status in neuen Begegnungen wieder neu gegenseitig finden müssen. Die Krisen in den langen Ehen sind programmiert und statistisch durch phasentypische Zusammenbrüche von Ehen nachgewiesen. Die jungen Menschen haben diese Krisen der älteren Ehe erlebt. Wieviel Recht haben sie oder wie groß ist die Notwendigkeit, daß sie sich ihrer selbst und ihres Partners möglichst gut vergewissern wollen?

Es sind nur einige Aspekte der Neuartigkeit der Ehe, wie sie in unserer Zeit zu leben ist, benannt worden. Diese aber betreffen faktisch alle jungen Menschen. Es ist erstmalig in der Geschichte des Abendlands, daß fast ausnahmslos jeder die Möglichkeit hat, sich einen intimen Lebenspartner zu wählen. Das geschieht unter Bedingungen, für die in der Geschichte vorher die personalen Voraussetzungen nicht zu erstellen waren. Es muß in der Gegenwart für die Gegenwart und die partnerschaftliche Zukunft gesucht und gefunden werden.

Suchbewegungen junger Menschen – Provokation zu christlicher Debatte

In moraltheologischen Überlegungen zu Partnerschaft und Ehe ist man in sehr weitem Maße gezwungen, sich auf anthropologische Kenntnissnahmen und Klärungen einzulassen. Das hat darin seinen Grund, daß die Bibel kein Handbuch der

Moraltheologie ist. Gerade zu den neuen Fragen um dokumentenfreie Partnerschaften sind keine direkten Auskünfte aus der Schrift zu gewinnen. Sittliche Normen für Partnerschaften junger Menschen fallen nicht vom Himmel, sondern müssen auf Erden herausgefunden werden. Das gelingt mit Sachkenntnis, Erfahrungswissen sowie humanem und christlichem Gespür für die anstehenden Werte. Es ist zu fragen, welche Werte im Lebensvollzug verwirklicht und welche verneint werden, und was als Ziel des konkreten Verhaltens anzustreben ist.

Jesus hat unter der negativen Form des Scheidungsverbots eine positive neue Botschaft für das partnerschaftliche Verhältnis von Mann und Frau gebracht. Revolutionierend ordnete er beide Partner in gleicher Würde einander zu und verwarf jede Möglichkeit ausbeutenden, benutzenden oder human gefährdenden Umgangs miteinander. So hat er in seiner besonderen kulturellen und religiösen Umwelt die partnerschaftlichen Lebenssituationen zum Besseren hin kritisiert. Er hat die mann-frauliche Partnerschaft in seine Praxis der Güte, die von Gott her konzipiert ist, hineingenommen. Das ist die Linie, an der sich suchende Christen immer neu zu orientieren haben in den Geschichtsentwicklungen, die nicht in den alten Bahnen bleiben. Traditionen sind deshalb zu prüfen und neu zu überdenken.

Christen werden bei ihren Überlegungen zu dokumentenfreien Partnerschaften immer neu von ihrem besonderen Verständnis von Ehe her einsetzen. Darin sehen sie die christliche Ehe als die auf Treue und Liebe angelegte intime mann-frauliche Partnerschaft, in der Frau und Mann – mit Kindern – innerhalb der Gemeinde Christi kraft eigener Gnadengabe und -aufgabe unterwegs sind in Glauben, Hoffen und Lieben, indem sie sich festmachen an der Treue Gottes und zum Signal der Treue Gottes in die Welt hinein werden.

Ob nun eine solche Ehe, die auf stark beanspruchenden Voraussetzungen aufbaut, real gelingen kann, hängt ab vom Können dieser Partner. Wer und wie sie sind, wozu sie bereit und in der Lage sind und was ihre nicht überspringbaren Grenzen ausmacht, haben sie sich zuvor zu fragen. Daß diese Fragen nicht bloß theoretisch gestellt und beantwortet werden können, ergibt sich aus dem eminenten Praxisbezug: lebenslange Einehe in Treue in dieser Zeit und Welt.

Deshalb ist es berechtigt zu fragen, ob nicht die dokumentenfreien Partnerschaften der jungen Menschen Anfahrwege sein können, die zu einer höher kultivierten Eheform führen, als sie der neuen Generation generell bisher vorgelebt und vermittelt werden konnte. Darüber aber ist mit christlichem Ernst, Respekt und Verantwortungswillen zu debattieren. Es ist in der gegebenen Situation unmenschlich und unchristlich, die Debatte unter der Decke zu halten, wie man es wohl da und dort versucht.

Bei vorsichtigem Abwägen der Werte, die auf dem Spiel stehen in dem, was die Jugend experimentierend und zweifellos mit dem Willen zum Guten lebt, wird man auf mögliche negative Folgen aufmerksam zu machen haben. Auf jeden Fall ist der vorsichtig formulierte Satz moraltheologisch legitimiert: „Es ist denkbar,

jedenfalls nicht von vornherein auszuschließen, daß in einem bestimmten Fall auch einmal die positiven Folgen überwiegen, und dann wäre sexuelle Intimität vor der Ehe wohl nicht als unmoralisch abzulehnen.“⁹

Für den Gang des aufarbeitenden Gespräches, das ansteht, wird man die moraltheologische Mahnung und Warnung konsequent ernst nehmen müssen: „Bezieht man... bei der Güterabwägung den Schutz der Würde und Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe mit ein, dann sind auch im Hinblick auf ein dauerhaft glückliches Geschlechtsleben in der Ehe der Freiheit im vor- und außerehelichen Bereich enge Grenzen gesetzt. Der Hinweis zeigt, daß bestimmte Werteinsichten durch den christlichen Glauben besonderes geprägt werden. Dies kommt aber in der Verkündigung nicht genügend zum Ausdruck, wenn man sich zu sehr auf die Behauptung unveränderlicher Gebote und Verbote konzentriert.“¹⁰

ANMERKUNGEN

¹ Die statistischen Angaben in: S. Meyer, E. Schulze, Nichtehele Lebensgemeinschaften – Alternativen zur Ehe? Eine internationale Datenübersicht, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 35 (1983) 735–754; C. Rambacher, Nichtehele „Ehen“. Zu einem interdisziplinären Gespräch in Stuttgart-Hohenheim, in: Herder-Korrespondenz 36 (1982) 38–41; R. Süßmuth, Wandlungen im Bindungsverhalten. Liebe und Treue im Blick auf die nichtehele Lebensgemeinschaften, ebd. 35 (1981) 195–199; 246–252.

² H. Schelsky, Soziologie der Sexualität (Hamburg 1965) 93–101: Die geschlechtliche Askese und ihre Folgen für die Kulturentwicklung.

³ R. Bleistein, Jugendmoral. Tatsachen, Deutungen, Hilfen (Würzburg 1979).

⁴ A. Husslein, Vorehele Beziehungen. Eine empirische Studie zum Sexualverhalten der 14- bis 18jährigen in Österreich (Wien 1982).

⁵ H. Weber, Partnerbeziehungen ohne Normen? Zum Verhältnis der Jugend zu Ehe und Sexualität, in: H. Heigert, Jugend ohne Normen? Eine Generation auf der Suche (Düsseldorf 1978) 57–71, Zit. 62. Hier ist eine der sensibelsten Skizzen aus moraltheologischer Sicht zu den anstehenden Problemfragen vorgelegt.

⁶ B. Schlegelberger, Vor- und außerehele Geschlechtsverkehr. Die Stellung der katholischen Moraltheologen seit Alphons von Liguori (Remscheid 1970).

⁷ Bischofskonferenz: Ehe und Familie im Blickpunkt, in: Herder-Korrespondenz 36 (1982) 160f.

⁸ Hierzu und zum folgenden: H. Kramer, Ehe war und wird anders (Düsseldorf 1982).

⁹ H. Weber, Partnerbeziehungen, 68.

¹⁰ F. Böckle, Geschlechtsbeziehungen und Liebesfähigkeit, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Bd. 6 (Freiburg 1981) 109–153, Zit. 150.